Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Per E-Mail an:

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Liestal, 15. Februar 2022

## Stellungnahme zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen) Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir Ihnen diese Stellungnahme hiermit zukommen.

Die Grundversorgung im Telekommunikationsbereich dient dazu, der Bevölkerung in allen Landesteilen ein Grundpaket von essentiellen und erschwinglichen Telekommunikationsdienstleistungen zu garantieren und dadurch die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sicherzustellen. Der Regierungsrat teilt die Meinung des Bundesrats, dass eine moderne und leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur für die Bevölkerung und die Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Insbesondere die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der Zugang zu zuverlässigen und leistungsfähigen Breitbanddiensten für alle Bevölkerungsteile in allen Landesteilen ist. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die unterbreitete Vorlage eine entsprechende Grundversorgung gewährleistet. Er stimmt deshalb der Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen per 1. Januar 2024 sowie der Verlängerung der geltenden Grundversorgungskonzession um ein Jahr zu.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber Regierungspräsident Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin